



PRESSEMITTEILUNG

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2025

An der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Worben vom 1. Dezember 2025 nahmen 243 Stimmberchtigte von 1'844 teil (13,17 %). Die traktandierten Geschäfte wurden wie folgt genehmigt:

TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 27. Juni 2025 bis und mit 28. Juli 2025 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf. Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 24. Juni 2025 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Orientierung über den Finanzplan 2026 - 2030.

Die Gemeindeversammlung Worben nimmt das Ergebnis der Finanzplanung 2026 – 2030 zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Schulanlage Worben (Schulraum 2030): Genehmigung eines Verpflichtungskredits für einen Neubau und Umbau; Variantenabstimmung. Ermächtigung des Gemeinderates Worben für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 183 Ja-Stimmen (51 Gegenstimmen und 7 Leer/Enthaltungen) einen Verpflichtungskredit von Fr. 9.25 inkl. MwSt. (mit Planungskredit total 9.8 Mio.) für den Neubau von Schulraum auf der Gbbl.-Parz. 88 und den Umbau des bestehenden Schulhausgebäudes am Oberen Zelweg 4 (Variante b). Der Gemeinderat Worben wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

TRANKTANDUM 4

Budget 2026: Genehmigung Budget 2026; Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage.“

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 188 Ja-Stimmen (14 Gegenstimmen) das Budget 2026 mit Festsetzung der Gemeindesteueranlage 1,80 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage von 1,20 Promille des amtlichen Wertes.

TRANKTANDUM 5

Totalrevision Organisationsreglement Worben: Behandlung und Genehmigung des Organisationsreglements vom Jahre 2025. Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2026. Alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Organisationsreglement vom Jahre 2009 und das Personalreglement vom Jahre 2019, werden aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr (16 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen) das Organisationsreglements vom Jahr 2025 zu Handen des Amts für Gemeinden und Raumordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026. Alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Organisationsreglement vom Jahre 2009 und das Personalreglement vom Jahre 2019, werden aufgehoben.

Worben, 1. Dezember 2025

Gemeindeschreiberei Worben